

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

5. Die Eheaufösungen im Jahr 1912

[urn:nbn:de:bsz:31-221025](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221025)

18 Schülerinnen am Unterricht teil, an der Kunstgewerbeschule Pforzheim, die eine Fachschule für die Metallindustrie ist, 304 Schüler. Neuere Zahlen liegen nicht vor.

Erwähnt sei noch, daß im Schuljahr 1911/12 an der Uhrmacherschule Furtwangen 76 Böglinge unterrichtet wurden, an der Schnitzerschule daselbst 23 und an der Goldschmiedeschule der Stadt Pforzheim 1797 Böglinge.

Unter den landwirtschaftlichen Fachschulen sind in erster Linie die Ackerbauschule Hochburg und die Landwirtschaftsschule Augustenberg zu nennen. An der ersteren zählte man im Schuljahr 1911/12 beim Winter- (Haupt-) Kursus 13 Teilnehmer; außerdem wurden noch 6 besondere Lehrkurse für Obst- und Gartenbau bzw. Obstverwertung abgehalten, an denen sich insgesamt 138 Schüler beteiligten. Die Landwirtschaftsschule Augustenberg vereinigte im genannten Schuljahr in verschiedenen Lehrkursen (für Obst- und Gartenbau bzw. Obstverwertung, ferner für Bienenzucht) insgesamt 201 Teilnehmer. Nicht in Betracht gezogen sind dabei die Schüler der landwirtschaftlichen Winterschule dieser Anstalt; werden dieselben den Schülern der übrigen 14 landwirtschaftlichen Winterschulen des Landes zugezählt, so erhalten wir eine Gesamtzahl von 737 Schülern.

5. Die Eheauflösungen im Jahr 1912.

Im Jahr 1912 sind bei den 8 Landgerichten des Großherzogtums im ganzen 428 Urteile über Eheauflösungen rechtskräftig geworden, und zwar 422 durch Scheidung und 6 durch Nichtig-erklärung auf Grund einer Nichtigkeits- bzw. Anfechtungsklage. Zum erstenmal seit dem Jahr 1900 hat die Zahl abgenommen, und zwar gegenüber dem Vorjahr um 35 Fälle.

In 99 Fällen war der Mann, in 181 die Frau klagender Teil, in 147 klagten beide Teile bzw. trat ein Ehepart als Wiederkläger auf und in einem Fall war der gesetzliche Vertreter der Kläger. Wegen Ehebruch (§ 1565 BGB.) wurden 123, wegen Lebensgefährdung (§ 1566) 1, wegen bösslichen Verlassens (§ 1567) 31, wegen schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten, oder ehrlosen und unsittlichen Verhaltens oder grober Mißhandlung (§ 1568) 212 und wegen Geisteskrankheit (§ 1569) 9 Ehen geschieden. § 1565 in Verbindung mit § 1568 war 34 mal, §§ 1567 und 1568 waren 4 mal, §§ 1565 und 1567 bzw. 1566 und 1568 bzw. 1565, 1566, 1567 und 1568 je 2 mal und §§ 1565, 1567 und 1568 waren 1 mal der Grund der Scheidung. Auf Grund des § 1576 wurden 2 Ehen geschieden, auf Grund des § 1831 wurde 1 Ehe aufgelöst und auf Grund des § 1333 deren 4. Im Urteil wurde 237 mal der Mann, 120 mal die Frau und 71 mal beide Teile für schuldig erklärt; insbesondere waren bei den Scheidungen wegen Ehebruchs, allein oder in Verbindung mit andern Ursachen, 66 mal der Mann, 60 mal die Frau und 36 mal beide der schuldige Teil.

Von den 428 aufgelösten Ehen dauerten 114 unter 5 Jahre (davon 3 unter 1 Jahr), 135 von 5 bis unter 10 Jahre, 141 von 10 bis unter 20 Jahre und 38 über 20 Jahre; von letzteren je eine 30, 31, 37 und 38 und drei 32 Jahre. Bei 255 aufgelösten Ehen wurden insgesamt 510 minderjährige Kinder ermittelt, davon je 1 Kind bei 116 Ehen, je 2 Kinder bei 73, je 3 bei 36, je 4 bei 18, je 5 bei 7 und je 6 bei 3; je 1 Ehe hatte 7 bzw. 8 Kinder.

Nach der Staatsangehörigkeit waren von den geschiedenen Männern 299 Badener, 49 Preußen, 31 Württemberger, 23 Bayern, 13 Hessen, je 2 Hamburger bzw. Österreicher und je 1 Sachsen-Meininger, Braunschweiger, Sachsen-Altenburger, Bremer, Elsaß-Lothringer, Engländer, Franzose bzw. Italiener. Nach dem Beruf gehörten 209 Männer dem Gewerbe und der Industrie und 111 dem Handel und Verkehr an, 44 waren Tagelöhner und Diensthboten, 39 Angehörige der sog. freien Berufe, 17 Landwirtschaft Treibende und 8 Rentner.

Über die Religion der geschiedenen Ehepaare wurden im Berichtsjahr erstmals Angaben ermittelt und bei 374 derselben folgendes festgestellt: Es waren beide Teile evangelisch in 160 Fällen, beide katholisch in 120, beide israelitisch in 5, beide freireligiös bzw. anglikanisch in je 1 Fall. 46 mal war der Mann evangelisch und die Frau katholisch, 36 mal der Mann katholisch und die Frau evangelisch, 2 mal der Mann katholisch und die Frau israelitisch; in je 1 Fall war der Mann katholisch, die Frau freireligiös, Mann freireligiös, Frau katholisch, Mann israelitisch, Frau evangelisch.

Nach der Verteilung auf die Amtsbezirke bzw. nach dem letzten Wohnsitz des Ehemannes entfallen die meisten aufgelösten Ehen auf den Bezirk Mannheim (131); in großem Abstände folgen Karlsruhe (57), Pforzheim (44), Freiburg (38), Heidelberg (26), Konstanz (25) und Schwetzingen (11); in 7 Bezirken kamen keine Scheidungen vor. Auf die 19 größten Städte entfallen allein 334 Scheidungen, auf die übrigen Gemeinden kommen nur 94.